

Information der Öffentlichkeit

nach § 8a der 12. BImSchV

1. Firma des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereichs

SOL Deutschland GmbH
Siemensstraße 9, 86368 Gersthofen

2. Bestätigung

Dieser Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV.

Dieser Betriebsbereich der unteren Klasse hat die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV dem Landratsamt Augsburg als zuständiger Behörde vorgelegt.

3. Tätigkeiten

In diesem Betriebsbereich werden „Luftgase“ (Stickstoff, Sauerstoff, Argon, Kohlendioxid) tiefkalt verflüssigt aus Lagertanks als Reingase oder Gemische in Druckgasflaschen und Gasflaschenbündel sowie Palettentanks umgefüllt. Zusätzlich werden entzündbare Gemische mit Wasserstoff aus Gasflaschen oder Bündel gefüllt.

Außer diesen Produkten werden weitere Gase und Gasgemische (darunter Acetylen, Propan/LPG, Lachgas, und in geringem Umfang giftige Gase in Einzelflaschen) zum Verkauf gelagert, jedoch an diesem Standort nicht umgefüllt.

4. Stoffe und Gefahreneigenschaften

Die meisten der im Folgenden genannten störfallrelevanten Stoffe werden in Druckgasflaschen gelagert:

Sauerstoff (H270 | H280) ist ungiftig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er ist ungefährlich für die Umwelt.

Acetylen (H220 | H230 | H280) ist sehr leicht entzündbar. Es ist ungiftig für Menschen und ungefährlich für die Umwelt.

Wasserstoff (H220 | H280) ist leicht entzündbar. Er ist ungiftig für Menschen und ungefährlich für die Umwelt.

Verflüssigte entzündbare Gase (LPG, Propan) (H220 | H280) sind leicht entzündbar. Sie sind ungiftig für Menschen und ungefährlich für die Umwelt.

Heizöl (H226 | H411) ist entzündbar und kann hat eine langfristige negative Wirkung auf Wasserorganismen.

Ammoniak, wasserfrei (H221 | H280 | H331 | H400) ist entzündbar. Es ist giftig für Menschen und sehr schädlich für Wasserorganismen.

Chlor (H270 | H280 | H330 | H400) ist nicht entzündbar, wirkt aber wie Sauerstoff brandfördernd. Es ist lebensgefährlich für Menschen und sehr schädlich für Wasserorganismen.

Chlorwasserstoff (H280 | H331) ist giftig für Menschen. Es ist nicht entzündbar und ungefährlich für die Umwelt.

Schwefelwasserstoff (H220 | H280 | H330 | H400) ist leicht entzündbar. Es ist lebensgefährlich für Menschen und sehr schädlich für Wasserorganismen.

Oxidierende Gase und Gemische (H270 | H280) sind brandfördernd. Sie sind ungiftig für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie sind ungefährlich für die Umwelt.

Entzündbare Gase (H220 | H280) sind leicht entzündbar. Sie sind ungiftig für Menschen und ungefährlich für die Umwelt.

Akut toxische Gase (H280 | H330) sind lebensgefährlich für Menschen.

Relevante Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas

H221 Entzündbares Gas

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H230 Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

5. Warnung der Bevölkerung

Sollte es zu einem Ereignis (Freisetzung von gefährlichen Stoffen, Brand oder Explosion größeren Ausmaßes) in diesem Betriebsbereich kommen, wird ein innerbetrieblicher Alarm ausgelöst und die Lösch- und Rettungskräfte informiert.

In einem solch unwahrscheinlichen Fall sollten Sie:

- ⇒ Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, offenes Feuer löschen)
- ⇒ Gehen/bleiben Sie in geschlossenen Räumen, schließen Sie Fenster und Türen
- ⇒ Bei Feuer/Explosion: bleiben Sie fern von Fenstern und schützen Sie sich vor Glassplittern
- ⇒ Befolgen Sie die Anweisungen der Rettungskräfte, falls eine Evakuierung der Bevölkerung in angrenzenden Gebieten in Windrichtung notwendig ist
- ⇒ Warten Sie bis die Einsatzkräfte das Ende des Einsatzes verkünden

Diese Information über das richtige Verhalten bei einem Störfall finden sich auch auf unserer Homepage (www.sol-deutschland.de).

6. Vor-Ort-Besichtigung

Dieser Betriebsbereich wurde zuletzt am 15. Dezember 2015 inspiziert. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können bei der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de) und beim Landratsamt Augsburg (www.landkreis-augsburg.de) eingeholt werden.

7. Weitere Informationen

Weitere Umweltinformationen können beim Landratsamt Augsburg (www.landkreis-augsburg.de) eingeholt werden.